

Glanzzinnbad GF 20 1

Das Glanzzinnbad GF 20 1 ist ein auf organischer Säure aufgebauter, fluorid- und formalinfreier Elektrolyt zur Abscheidung glänzender Zinnschichten. Die glänzenden Überzüge lassen sich auch nach beschleunigten Alterungstests, z.B. 16 Stunden bei 155 °C, sehr gut löten; sie sind unempfindlich gegenüber Fingerabdrücken.

Das Glanzzinnbad GF 20 1 kann zur Glanzverzinnung von Gestellware und bei abgesenktem Metallgehalt auch zur Fertigung von Massenware in Trommelanlagen im Bereich der Herstellung elektronischer und elektrotechnischer Bauteile, einschließlich der Fertigung von Leiterplatten eingesetzt werden.

Verklebungen wie sie bei kleinen elektronischen Bauteilen (Keramikchip) auftreten, können durch Ansatz des Glanzzinnbad GF 20 1 mit einem speziell dafür entwickelten Zinnbadzusatz, weitgehend vermieden werden.

Da der Elektrolyt fluoridfrei ist, werden Glas oder Keramik sowie Titan nicht angegriffen. Der Einsatz von Titanhaken zur Kontaktierung der Anoden ist möglich, wenn die Einschleppung von Fluoridionen oder komplexen Fluoridionen ausgeschlossen werden kann.

Durch Zugabe von Bleikonzentrat FP kann das Glanzzinnbad GF 20 1 bei Bedarf auch als Bleizinnbad betrieben werden (siehe Gebrauchsanweisung Bleizinnbad SLOTOLET G 20 1, BAD 11222).

Die Anwendung erfolgt, sofern der Einsatz von schwefelsauren Bädern nicht möglich ist, z.B. wenn aus anlagentechnischen Gründen das Überfahren von Bleizinnbädern unvermeidbar ist.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R- und S-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze kann den Gebindeetiketten entnommen werden.

Die aktuelle IMDS-Nummer für die aus dem Verfahren abgeschiedene Schicht kann im Internet unter www.schloetter.de/downloads eingesehen werden.

Für die Lagerung von chemischen Produkten sind die TRGS 514 und TRGS 515 maßgebend. Die Gefahrstoffverordnung (ADR/GGVS) hat **nur für den Transport** Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.

